



Jörn Hauß Rechtsanwalt · Vom-Rath-Str. 10 · 47051 Duisburg

An alle
Familienrechtler:innen und
Versorgungsausgleichsfreund:innen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Schwierigkeiten im Versorgungsausgleich die Auskünfte der Versorgungsträger, deren Berechnungen und Vorschläge mit vertretbarem Zeitaufwand zu verstehen und den Überblick zu behalten?

Ich lade Sie ein zu einer kostenlosen Einführung und Demonstration des kostenlosen Programms

**„Kapitalwertkontrolle 2025“
am 26.6.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:45 Uhr**

Die Teilnahme ist einfach: ab 13:45 Uhr können Sie sich am Veranstaltungstag, d. 26.6.2025 einfach über den nachfolgenden Link in die Online-Veranstaltung einwählen:

[„Kapitalwertkontrolle 2025“ – was kann und wie nutzt das Programm?\(einfach hier klicken\)](#)

Wenn Sie eine Erinnerung vor dem Termin bekommen möchten, schreiben Sie mir einfach eine Mail ([hier klicken](#)). Wenn Sie das Programm schon vorher kennenlernen und downloaden möchten, klicken Sie einfach hier: **[Download Programm Kapitalwertkontrolle 2025](#)**.

Sie können diese Einladung gern auch an Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

Natürlich geht es auch komplizierter:

<https://joernhauss.my.webex.com/joernhauss.my/j.php?MTID=m3c4a74c3881fbdf0483a57b0a89b4e26>

Meeting-Kennnummer:

2741 643 4534; Kennwort:veNy7827cde (83697827 beim Einwählen von einem Telefon oder Videosystem); Gastgeber-Kennnummer: 140348

Über Videosystem beitreten Wählen Sie 27416434534@webex.com; Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Kennnummer eingeben.

Über Telefon beitreten +49-619-6781-9736 Germany Toll Zugriffscode: 2741 643 4534 Gastgeber-PIN: 8934

Ich würde mich über Ihre Teilnahme an der Online-Veranstaltung freuen und verbleibe mit freundlichem Gruß

Jörn Hauß
Rechtsanwalt

Jörn Hauß
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

in Bürogemeinschaft mit
Nießalla & Härdle Rechtsanwälte

Lars Nießalla
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Moritz Härdle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Jördis Kosin
Rechtsanwältin (angestellt)
Fachanwältin für Sozialrecht

Bearbeiter:
Jörn Hauß

Datum:
05.06.2025 H/ H



Warum mache ich das Programm?

Der Versorgungsausgleich bereitet in der familienrechtlichen Praxis viele Probleme, weil er nicht nur fundierte juristische, sondern auch versicherungsmathematische Kenntnisse erfordert.

Im Jahr 2010 habe ich von einem großen internationalen Versorgungsträger ein Schreiben erhalten, dass für meine – damals gerade Rentnerin gewordene – Mandantin(65) aus dem Ausgleichswert von rd. 268.000 € eine nach „*versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete*“ reine Altersrente in Höhe von 1.172,26 € monatlich gezahlt werde. Das weckte meine Neugier. Bei einer anzunehmenden Restlebenserwartung von 22,4 Jahren und einem Rechnungszins von 6% errechnete ich 1.864 € monatliche Rente, also insgesamt immerhin rd. 60% mehr. Mir selbst nicht vertrauend (ich kannte zwar Herrn Heubeck (sen.), nicht aber seine Richttafeln), bat ich den damals noch lebenden Rainer Glockner um Hilfe, der mein Berechnungsergebnis bestätigte. Kurz & gut, nach einigem Hin- und Her anerkannte der Versorgungsträger mein Berechnungsergebnis im angestrebten arbeitsgerichtlichen Verfahren und die Mandantin erfreut sich seither ihrer erhöhten Rente.

Dies war der Startschuss für die Entwicklung des Programms „Kapitalwertkontrolle“. Ich vermutete, dass die meisten Jurist:innen im Alltag überfordert sind, bei rd. 160.000 Scheidungsverfahren im Jahr die von den Versorgungsträgern mitgeteilten sich aus ihren ehezeitlichen Rentenzusagen resultierenden Kapital- und Ausgleichswerte zu kontrollieren. Dazu würde der Amtsermittlungsgrundsatz die Richterschaft und die Sorgfaltspflicht die Anwaltschaft indessen eigentlich verpflichten.

Es entstand ein sehr einfaches auf Excel basierendes Berechnungstool, das inzwischen (fast) alle im Versorgungsausgleich anfallenden Berechnungen und Kontrollen übernimmt. Sämtliche für den Versorgungsausgleich maßgeblichen Berechnungsparameter aus dem Sozialversicherungsrecht und der Versicherungsmathematik seit 1977 sind darin abgebildet.

Sie können nicht nur die Kapitalwerte von Rentenversicherungen damit kontrollieren, sondern (wichtig für anwaltsstrategisches Vorgehen) auch sehr einfach prüfen, ob die ausgleichsberechtigte Person in einer Zielversorgung bei externer Teilung eine Versorgung in adäquater Höhe zur Quellversorgung erlangen kann (BVerfG 1 Bvl 5/18). Ohne langes Suchen & Wälzen von Tabellen können Sie einen schuldrechtlichen Versorgungsausgleich (und auch seine Abfindung) berechnen oder prüfen, ob die Abänderung einer „Altentscheidung“ nach § 51 VersAusglG möglich ist. Alle Berechnungen erfordern nur sehr wenige Eingaben und sind in 1 bis 3 Minuten erledigt. Es geht noch vieles mehr, das zu beschreiben Sie ermüden und mich langweilen würde.

In der Kommunikation mit der Mandantschaft ist das Programm ebenfalls hilfreich. Wer weiß denn schon, ob er aus einem Barwert von 30.000 €, einer Steigerungszahl von 17,5, von 10 Versorgungs- oder Entgeltpunkten im Alter ausreichend viel Käse, Wurst, Fußball- oder Konzerteintrittskarten kaufen kann. Deshalb errechne ich in allen Fällen auch die Summe der erwartbaren Rentenleistung aus den für die Mandantschaft unverständlich tenorierten Versorgungsausgleichstenori. Und weil die Mandant:innen meist auch nicht wissen, wie lang ihr statistischer Versorgungsbezug dauern wird, wird auch der durchschnittlich erwartbare Monatsbetrag des Rentenbezugs angegeben. Das ermöglicht eine Ruhestandsplanung für Geschiedene.

Falls Sie sich fragen, warum das alles kostenlos ist und eine online-Werbeveranstaltung für irgendetwas Anderes befürchten: Mir liegt der Versorgungsausgleich „am Herzen“ und irgendein Hobby muss man ja haben.

Jörn Hauß